

## WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen zum Technischen Beratungsdienst haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

## KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Integrationsamt

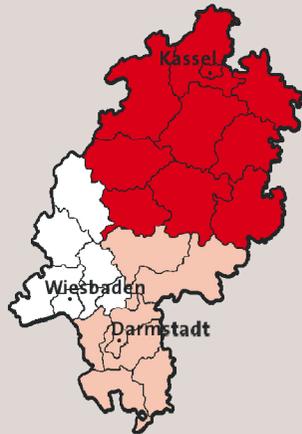
Kölnische Str. 30  
34117 Kassel  
Wolfgang Holzki  
Tel. 0561 1004 - 2214  
Fax 0561 1004 - 2650  
Ulrich Losch  
Tel. 0561 1004 - 2042  
Fax 0561 1004 - 2650

Frankfurter Straße 44  
65189 Wiesbaden  
Frank Jodtka  
Tel. 0611 156 - 318  
Fax 0611 156 - 209

Steubenplatz 16  
64293 Darmstadt  
Monika Freitagsmüller Kai Wassum  
Tel. 06151 801 - 318 Tel. 06151 156 - 373  
Fax 06151 801 - 234 Fax 06151 156 - 234

Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:  
[kontakt-integrationsamt@lwv-hessen.de](mailto:kontakt-integrationsamt@lwv-hessen.de)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de)



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

## IMPRESSUM

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Integrationsamt
Redaktion	Marco Steinbach
Foto	Rolf K. Wegst
Gestaltung	Heiko Horn
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	April 2022
Internet	<a href="http://www.lwv-hessen.de">www.lwv-hessen.de</a>



## 16 / TECHNISCHER BERATUNGSDIENST (TBD)

Eine Information für schwerbehinderte  
Menschen und ihre Arbeitgeber

## ARBEITSPLÄTZE BARRIEREFREI GESTALTEN

---

Am Arbeitsleben teilzuhaben, ist für jeden Menschen von zentraler Bedeutung. Ein Arbeitsplatz ermöglicht wirtschaftliche Unabhängigkeit und ist ein wichtiger Baustein für ein selbstbestimmtes Leben.

In vielen Fällen müssen aber erst an einem Arbeitsplatz technische und bauliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit schwerbehinderte Menschen ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten motiviert und wertschöpfend einbringen können. Ingenieure des LWV Hessen Integrationsamtes beraten Arbeitgeber, wie Arbeitsplätze behinderungsgerecht umgestaltet werden können. Im Rahmen der Prävention können vorhandene Barrieren durch technische Lösungen beseitigt und die Teilhabe am Arbeitsleben gesichert werden. Das Integrationsamt unterstützt solche Maßnahmen auch finanziell.

## TECHNISCHER BERATUNGSDIENST

---

Das Integrationsamt verfügt über einen Technischen Beratungsdienst (TBD). Spezialisierte Ingenieurinnen und Ingenieure stehen mit ihrer fachtechnischen Kompetenz für Fragen rund um den Arbeitsplatz von schwerbehinderten Menschen und ihren Arbeitgebern zur Verfügung. Die Fachleute des TBD kennen die neuesten Entwicklungen bei technischen Hilfen am Arbeitsplatz. Sie erarbeiten intelligente, passgenaue und dauerhafte Lösungen. Kenntnisse zum Arbeitsschutz und der

Betriebswirtschaft ermöglichen professionelle und ganzheitliche Gestaltungsvorschläge.

## ZIELGRUPPEN

---

Der TBD berät, begutachtet und unterstützt, wenn schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben auf Barrieren stoßen. Zielgruppen hierbei sind:

- Arbeitgeber (Betriebe und Dienststellen)
- Schwerbehinderte Menschen
- Betriebliche Integrationsteams

## UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

---

Der TBD berät, begutachtet und unterstützt bei

- der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen.
- der Umgestaltung von Arbeitsplätzen und einer barrierefreien Gestaltung des Arbeitsumfeldes durch Vorschläge zu technischen, baulichen und organisatorischen Maßnahmen.
- dem behinderungsgerechten Einsatz von Beschäftigten.
- der Auswahl und dem Einsatz technischer Arbeitshilfen.
- der Einrichtung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- dem Umbau bzw. der Ausstattung von Kfz.
- Leistungen für Inklusionsbetriebe.
- sonstigen institutionellen investiven Leistungen.

In Kündigungsschutzverfahren nimmt der TBD aus fachlicher Sicht Stellung, ob und wie das Arbeitsverhältnis fortgesetzt werden kann.

Dabei können Fragen der Arbeitsplatzzeignung, -gestaltung und -schaffung berührt sein. Auch ist der TBD gefragt, Qualifikationsanforderungen zu klären und mögliche Alternativen zu erarbeiten.

## VORGEHENSWEISE

---

Der TBD informiert und berät „nah am Kunden“. Seine Lösungsvorschläge erarbeitet er in der Regel mit den betrieblichen Planern und schwerbehinderten Beschäftigten vor Ort. Bei technisch-organisatorischen Fragestellungen kooperiert der TBD mit Arbeitsmedizinern, Arbeitspsychologen, betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitsmittelgestaltern sowie mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten. Der TBD arbeitet auf der Grundlage eines Qualitätssicherungssystems, welches sich an der DIN EN ISO 9001:2000 orientiert.

## SEMINARANGEBOT

---

Im Rahmen des Kursangebotes bietet das Integrationsamt Seminare für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber an, die vom Technischen Beratungsdienst durchgeführt werden. Der TBD vermittelt darin umfassendes Wissen über Möglichkeiten wirkungsvoller Arbeitsgestaltungen für schwerbehinderte Menschen.